



Jahresabschluss zum 31. März 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

NTT Global Data Centers EMEA GmbH
Hattersheim am Main

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
3.2	Sonstige Verstöße	10
3.2.1	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	10
3.2.2	Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen	10
3.2.3	Nicht-Erfüllung der Befreiungsvorschriften nach § 292 HGB	10
3.2.4	Aufsichtsrat nach Drittelpartizipationsgesetz	11
3.2.5	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	11
4	Durchführung der Prüfung	12
4.1	Gegenstand der Prüfung	12
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	13
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	15
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	15
5.2	Jahresabschluss	15
5.3	Lagebericht	16
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	17
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage	17
7	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	18
8	Schlussbemerkungen	19

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. März 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. März 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024	1.2
Anhang zum Jahresabschluss 31. März 2024	1.3
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024	1.4
Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG	2
Allgemeine Auftragsbedingungen	3

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 13. Mai 2024 der

NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main,
– im Folgenden auch kurz „NTT GDC EMEA“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. März 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„„

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NTT Global Data Centers EMEA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Personal“ des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie die in Kapitel V. Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG des Anhangs zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses enthaltenen Erläuterungen – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu der Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Frankfurt am Main, den 2. Oktober 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kunz
Wirtschaftsprüfer

gez. Jennes
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization).
- Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 567,3 Mio (i. Vj. EUR 616,4 Mio). Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus Mieten, Betreiberentgelt um EUR 56,2 Mio auf EUR 286,8 Mio ist im Wesentlichen auf die Ausbauten und die entsprechend zusätzlichen Mietflächen an den von der NTT Global Data Centers EMEA GmbH betriebenen Rechenzentrumssstandorten in Berlin (BER1&2), Frankfurt am Main (FRA1) und Hattersheim am Main (FRA4) zurückzuführen. Der Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom um EUR 155,0 Mio auf EUR 173,6 Mio resultiert aus der Strompreisentwicklung. Die Umsatzerlöse aus Mieterausbauprojekten erhöhten sich um EUR 23,2 Mio auf EUR 63,0 Mio. Dies ist auf die im Geschäftsjahr realisierten Großprojekte zurückzuführen.
- Das EBITDA hat sich im GJ 2023/2024 um EUR 37,1 Mio auf EUR 67,4 Mio erhöht. Die Erhöhung des EBITDA resultiert aus im Wesentlichen aus dem gestiegenen Rohertrag im Vermietungsgeschäft und im Stromgeschäft.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 127,1 Mio auf EUR 1.274,2 Mio. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um EUR 24,6 Mio auf EUR 75,9 Mio reduziert, was sich im Wesentlichen auf niedrigere Stromabgrenzungen zurückführen lässt. Des Weiteren sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 196,5 Mio auf EUR 464,2 Mio angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Cash-Pool Forderungen von EUR 48,8 Mio auf EUR 131,3 Mio sowie auf den Anstieg der Forderungen aus debitörischen Kreditoren um EUR 161,7 Mio infolge der Stromjahresendabrechnung zurückzuführen.
- Der Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. EUR 88,7 Mio auf EUR 74,3 Mio resultierte im Wesentlichen aus negativen operativen Cashflows. Zudem bestehen Forderungen aus Cash-Pool i. H. v. EUR 131,2 Mio (i. Vj. EUR 48,8 Mio) sowie Cash-Pool-Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 565,3 Mio (i. Vj. EUR 429,3 Mio).
- Es bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen i. H. v. insgesamt EUR 64,9 Mio gegenüber der Gesellschafterin NTT Global Data Centers Finance S.à.r.l., Luxemburg,
- Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich um insgesamt EUR 94,2 Mio auf EUR 830,5 Mio. Die Rückstellungen sind dabei zurückgegangen, was im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Steuerrückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer um EUR 38,5 Mio resultiert. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 48,5 Mio auf EUR 549,3 Mio ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Cash-Pool-Verbindlichkeiten zurückzuführen.
- Die gesetzlichen Vertreter schätzen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als sehr gut ein, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung als zufriedenstellend.
- Die Grundstruktur des Geschäftsmodells aus langfristigen Betreiberverträgen mit bonitätsstarken Kunden ist weiterhin stabil und hat sich durch weitere neue Kunden verbreitert, so dass hier bei hohem Leistungsstandard keine großen Risiken aus einem potenziellen Leer-

stand der angemieteten Flächen erwartet werden. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit des Verlustes eines Hyperscalers als sehr gering einzustufen, allerdings wäre der Effekt durch den Wegfall als Mieter als hoch anzusehen. Generell wird dem Risiko eines Mieterausfalls seitens der Gesellschaft durch eine Bonitätsprüfung des Mieters und Abschluss von Garantien durch beherrschende Muttergesellschaften vor Unterzeichnung des Mietvertrages begegnet. So stuft die Gesellschaft das Risiko als hoch ein.

- Die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität können unter anderem aufgrund von unzureichendem Verständnis der sich verändernden Kundenanforderungen, Ineffektivität und Verzögerung bei der Sicherung von Expansionsmöglichkeiten sowie verspätete, zu teure oder unzureichende Qualität der Projektabwicklung negativ beeinflusst werden. Weiterhin besteht die Gefahr, gesetzte Wachstumsziele durch Expansionsaktivitäten nicht erreichen zu können. Aus diesem Grund wird eine Steigerung der Effizienz mit einer Weiterentwicklung des End-to-End Projekts vorangetrieben. Diese beinhaltet unter anderem eine Etablierung von Standards für das Design von Rechenzentren zur Reduzierung von Entwicklungskosten, einer erhöhten Geschwindigkeit der Bereitstellung, der Sicherstellung einer angemessenen und klaren Kommunikation innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette, der Implementierung einer umfassenden und koordinierten Kosten- und Projektsteuerung sowie einer Identifizierung und Sicherung von Investitionsmöglichkeiten mit ausreichender Investitionsrendite. Das Risiko wird insgesamt als hoch eingestuft.
- Die aktuelle Arbeitsmarktlage und die hohe Nachfrage insbesondere nach Fachkräften im Rechenzentrumsumfeld in Deutschland und die daraus resultierenden Risiken für unser Wachstum erfordern ein besonderes Augenmerk auf die Bindung von vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Intensivierung unserer Anstrengungen bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitern. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.
- Die Gesellschaft als Teil eines Großkonzerns befindet sich derzeit in einer umfangreichen organisatorischen Umgestaltung. Dies beinhaltet eine Wandlung der lokalen Prozesse und Organisationen hin zu einer global ausgerichteten Struktur. Die globale GDC-Umstellung ist ein globales Projekt, das mit einer Vielzahl von Risiken auf Ebene des Personals als auch des Kunden verbunden ist. Diesem Risiko wird mit proaktiver Kommunikation auf unterschiedlichen Wegen sowie der Erstellung eines Aktionsplans sowohl gegenüber Mitarbeitern als auch Kunden und Geschäftspartnern entgegengewirkt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen stuft man das Risiko insgesamt als hoch ein.
- Die Gesellschaft finanziert sich über mittelfristige tilgungsfreie Darlehen der NTT Global Data Centers Finance S. à r. l., Luxemburg, sowie der NTT Ltd., Großbritannien. Die Darlehen mit NTT Ltd, Großbritannien, sind variabel verzinslich. Änderungen der Referenzzinssätze können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Die Gesellschaft schätzt das Zinsänderungsrisiko als hoch ein.
- Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Überhang der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen über die kurzfristigen Forderungen und Bankguthaben in Höhe von EUR 69,5 Mio. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Cash-Pool-Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 565,3 Mio enthalten, die erwartungsgemäß nicht innerhalb von einem Jahr fällig gestellt werden. Der Überhang wird außerdem durch den geplanten positiven operativen Cashflow der Gesellschaft kompensiert. Darüber hinaus hat die NTT Limited, Großbritannien, im August 2024 eine Patronatserklärung gegenüber der Gesellschaft mit einer Laufzeit von 18 Monaten ab Datum des Testats des Abschlussprüfers abgegeben, wonach jene für gegenwärtige und zukünftige Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu insgesamt EUR 120,0 Mio einsteht. Außerdem kann sich die Gesellschaft eines Kontokorrentkredits bei der Bank bedienen, um eine Liquiditätslücke kurzfristig zu schließen. Das Liquiditätsrisiko wird somit als gering eingeschätzt.
- Die gesetzlichen Vertreter sehen gegenwärtig und auf absehbare Zeit bei einzelnen Risiken als auch auf aggregierter Ebene keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken.

- Chancen sehen die gesetzlichen Vertreter aufgrund der massiven Nachfrage nach Rechenzentrumsdienstleistungen durch die Entwicklung weiterer Rechenzentrumsstandorte bzw. den weiteren Ausbau bestehender Standorte. Mit dem Ausbau weiterer Rechenzentrumsflächen geht ein Anstieg des Vermietungsgeschäfts bei der NTT GDC EMEA einher, da neben den im Eigentum bzw. wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindlichen Data Center RHR 1 bzw. FRA 4 weitere Anmietungen bei den verbundenen Unternehmen erfolgen werden.
- Für das Geschäftsjahr 2024/2025 geht die Geschäftsführung insgesamt von Umsatzerlösen i. H. v. EUR 668,1 Mio aus. Das EBITDA für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist mit EUR 77,7 Mio geplant.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die im Lagebericht enthaltenen Lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

3.2 Sonstige Verstöße

3.2.1 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. März 2023 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 13. Mai 2024 gefasst.

3.2.2 Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Abs. 1a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. März 2023 nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 24. Mai 2024.

3.2.3 Nicht-Erfüllung der Befreiungsvorschriften nach § 292 HGB

Entgegen § 292 Abs. 1 Nr. 4 HGB wurden der befreiende Konzernabschluss, der befreiende Konzernlagebericht und der befreiende Bestätigungsvermerk bisher nicht nach den für den entfallenden Konzernabschluss und Konzernlagebericht maßgeblichen Vorschriften in deutscher oder englischer Sprache offengelegt. Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 292

HGB demgemäß gegenwärtig zu Unrecht in Anspruch. Eine abschließende rechtliche Würdigung des Sachverhalts ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2.4 Aufsichtsrat nach Drittelparteiengesetz

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt. Ein Aufsichtsrat gemäß § 1 Abs. 1 Drittelparteiengesetz wurde nicht gebildet. Die gesetzlichen Vertreter haben dies gleichwohl weder gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 2 DrittelpG i. V. m. § 97 Abs. 1 AktG in den Gesellschaftsblättern und gleichzeitig durch Aushang in sämtlichen Betrieben der Gesellschaft bekannt gemacht, noch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 2 DrittelpG i. V. m. § 98 Abs. 1 AktG gestellt.

3.2.5 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. März 2024 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs aufgestellt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG der NTT Global Data Centers EMEA GmbH für das zum 31. März 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsan-gaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig we-sentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflich-tet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berich-ten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand und Genauigkeit des Sachanlagevermögens
- Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Existenz der Umsatzerlöse
- Prüfung der Entflechtung gemäß § 6b EnWG

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Steuerberater – und Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholung von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten in Stichproben im Wege einer repräsentativen Auswahl bzw. einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Der gemäß § 6b Abs. 5 EnWG durchzuführenden Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März 2024 bis Oktober 2024 bis zum 2. Oktober 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen trotz der nachfolgend beschriebenen bedeutsamen Mängel den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nur eingeschränkt geeignet sind, die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu gewährleisten. Gleichwohl wurden die wesentlichen Fehler im Jahresabschluss und Lagebericht zwischenzeitlich behoben.

Im Einzelnen haben wir die folgenden bedeutsamen Mängel festgestellt:

- interne Kontrollen, bezogen auf der Sicherstellung eines sachgerechten handelsrechtlichen Ausweises sind unzureichend ausgestaltet bzw. nicht implementiert

Trotz dieser Feststellungen mussten wir unsere Prüfungshandlungen nicht anpassen, da wir die betroffenen Prüfungsgebiete nicht kontrollbasiert, sondern substanziell geprüft haben, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen.

Die durchgeführten substanziellen Prüfungshandlungen haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und/oder Lagebericht hatten.

Die gesetzlichen Vertreter haben bereits, während unserer Abschlussprüfung Maßnahmen eingeleitet, um die bedeutsamen Mängel zu beseitigen.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. März 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschrriebenen Angaben. § 6b Abs. 2 EnWG, wonach die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinn von § 271 Abs. 2 HGB oder § 311 HGB gesondert auszuweisen und insbesondere die Leistung und Gegenleistung anzugeben sind, wurde beachtet.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die im Lagebericht enthaltenen Lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Die NTT Global Data Centers EMEA GmbH weist zum 31. März 2024 unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 125,1 Mio aus. Diese beinhalten eine Beteiligung an die NTT Global Data Centers EMEA Ltd., Großbritannien in Höhe von EUR 125,0 Mio.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist in hohem Maße von Schätzungen und Ermessensausübungen der Gesellschaft abhängig.

Den beizulegenden Wert der Beteiligung an die NTT Global Data Centers EMEA Ltd., Großbritannien ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Bei der Bestimmung der Cashflows und der Festlegung der Diskontierungsfaktoren übte die Gesellschaft Ermessensspielräume aus.

Im Berichtsjahr ergab sich aus dieser Ermittlung keine Notwendigkeit für die Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG zu führen und für ihren Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Die Prüfung der Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob der Tätigkeitsabschluss nach den Vorgaben des § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG aufgestellt wurden und ob die in § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten ergänzenden Angaben gemacht wurde. Dabei haben wir die betreffenden Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messtellenbetriebsgesetz“ (IDW ERS EFA 1) berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 2. Oktober 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kunz

Jürgen Kunz
02.10.2024
Kunz
Wirtschaftsprüfer

Jennes

Ruben Jennes
02.10.2024
Jennes
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. März 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

NTT Global Data Centers EMEA GmbH
Hattersheim am Main

Bilanz zum 31. März 2024

AKTIVA					PASSIVA
	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.798.554,70	5.495.619,56	I. Gezeichnetes Kapital	28.000,00	28.000,00
			II. Kapitalrücklage	310.881.865,57	310.881.865,57
			III. Gewinnvortrag	86.340.422,05	27.980.581,94
			IV. Jahresüberschuss	35.764.329,16	58.359.840,11
				433.014.616,78	397.250.287,62
B. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	190.859.051,70	158.359.803,32	1. Steuerrückstellungen	0,00	38.520.263,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	285.069.300,85	250.325.406,46	2. Sonstige Rückstellungen	32.096.192,40	36.071.850,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.227.513,56	12.074.728,49			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.494.596,57	70.887.434,32			
	492.650.462,68	491.647.372,59			
C. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.111.066,96	125.111.066,96	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.631.553,44	93.667,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	252.886,76	252.886,76	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.536.046,35	15.112.434,80
	125.363.953,72	125.363.953,72	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	549.301.862,47	500.810.449,80
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	211.763.493,03	142.598.768,24
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.152.069,27	2.917.691,50
	621.812.971,10	622.506.945,87			
D. Umlaufvermögen					
I. Vorräte				798.385.024,56	661.533.012,11
1. Betriebsstoffe	1.730.618,21	1.472.980,52			
2. Unfertige Leistungen	12.326.417,52	32.808.225,71			
	14.057.035,73	34.281.206,23			
E. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.882.997,65	100.460.691,63		3.514.311,52	8.836.912,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	466.876.032,92	196.531.124,63			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.277.215,21	26.261.792,93			
	561.036.245,78	323.253.609,19			
F. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	74.284.408,93	162.959.707,83			
	649.377.690,44	520.494.523,25			
	2.974.236,06	4.106.250,01			
	1.274.164.897,60	1.147.107.719,13			
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
				1.274.164.897,60	1.147.107.719,13

NTT Global Data Centers EMEA GmbH
Hattersheim am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

	01.04.2023 bis 31.03.2024	01.04.2022 bis 31.03.2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	567.305.880,96	616.362.327,77
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-20.481.808,19	-1.005.285,70
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.300.068,08	1.286.958,16
4. Sonstige betriebliche Erträge	47.098.235,77	36.263.132,45
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-148.263.922,51	-322.891.159,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-237.372.128,71	-175.109.146,98
	<u>-385.636.051,22</u>	<u>-498.000.306,96</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-48.967.099,03	-44.753.493,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung: 161 T€ (Vj.: 529 T€)	<u>-7.588.179,91</u>	<u>-6.574.356,51</u>
	<u>-56.555.278,94</u>	<u>-51.327.849,78</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.083.114,94	-26.480.193,60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.626.113,52	-73.280.086,86
9. Erträge aus Beteiligungen	26.552.277,84	86.827.766,40
10. Aufwand aus Verlustübernahme	-3.008.318,51	-2.796.060,44
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens -davon aus verbundenen Unternehmen: 100.248,23 EUR (Vj.: 358.141,26 EUR)	100.248,23	358.141,26
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -davon aus verbundenen Unternehmen: 5.913.401,48 EUR (Vj.: 19.218.441,33 EUR)	12.660.103,47	22.330.665,04
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon an verbunde Unternehmen: 15.582.234,38 ERU Vj.: 22.366.310,23 EUR)	-15.597.137,93	-22.497.152,70
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.741.606,26	-29.637.461,57
15. Ergebnis nach Steuern	36.287.384,84	58.404.593,47
16. Sonstige Steuern	-523.055,68	-44.753,36
17. Jahresüberschuss	35.764.329,16	58.359.840,11

ANHANG

zum

Jahresabschluss 31. März 2024

der

**NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 77478**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. März 2024 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB bzw. § 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Aufgrund energierechtlicher Vorgaben hat die Gesellschaft einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG aufzustellen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Den Abschreibungen wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB. Bei Wegfall der Gründe erfolgt eine entsprechende Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

Folgende Nutzungsdauern liegen den Sachanlagen zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Halle	50
Außenanlagen	15 bis 19
Technische Anlagen und Maschinen	15 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert unter 800 EUR werden im Berichtsjahr bei Zugang sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern nicht zum Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert aufgrund einer dauerhaften Wertminderung beizulegen war.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sind verlustfrei bewertet. In den Herstellungskosten der unfertigen Leistungen sind überwiegend die Fremdleistungen, daneben aber auch die Lohnkosten der mit der Planung und Projektabwicklung befassten eigenen Mitarbeiter einschließlich Fertigungsgemeinkosten enthalten. Allgemeine Verwaltungskosten und Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Kurzfristige Währungsforderungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursverluste und -gewinne unter einem Jahr sind gemäß § 256a HGB berücksichtigt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen wurden in ausreichender Höhe mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden, falls vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß RückAbzinsV abgezinst. Bei der Rückstellungsbildung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden latente Steuern angesetzt. Die Berechnung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt mit dem jeweiligen unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher für die Periode gilt, in der ein Vermögensgegenstand realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Die NTT Global Data Centers EMEA GmbH macht nicht von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch, eine aktive Steuerlatenz anzusetzen, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens werden in der Anlage zum Anhang dargestellt.

In den Vorräten wird unter den Betriebsstoffen Heizöl ausgewiesen, welches für den Betrieb des Notstromdieselaggregates erforderlich ist. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Herstellungskosten in Bezug auf langfristige Fertigungsaufträge.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus dem Cashpooling i. H. v. 131.227 TEUR (VJ 48.842 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 19.619 TEUR (VJ 38.467 TEUR), Forderungen aus debitorischen Kreditoren i. H. v. 161.727 TEUR (VJ 0 TEUR), Forderungen aus Darlehen gegen NTT Global

Data Centers EMEA S.à.r.l. i. H. v. 188 TEUR (VJ 14.305 TEUR), Forderungen aus der Begleichung von Verbindlichkeiten für verbundene Unternehmen i. H. v. 23.636 TEUR (VJ 0 TEUR) sowie Forderungen aus der Weiterbelastung von Aufwendungen i. H. v. 17.107 TEUR (VJ 0 TEUR). Weiterhin besteht eine Forderung gegen die NTT GDC EMEA Power Supply GmbH & Co. KG in Höhe von 113.371 TEUR (VJ 86.819 TEUR) betreffend den anteiligen Gewinn als Komplementär für die Geschäftsjahre 2022/23 und 2023/24.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus abziehbaren Vorsteuern i. H. v. 7.620 TEUR (VJ 24.686 TEUR), Forderungen aus Körperschaftsteuer i. H. v. 5.663 TEUR (VJ 0 TEUR), Forderungen aus Gewerbesteuer i. H. v. 2.978 TEUR (VJ 0 TEUR), sowie debitorische Kreditoren i. H. v. 1.395 TEUR (VJ 1.315 TEUR).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig mit Ausnahme der Lieferantenkautionen i. H. v. 188 TEUR (VJ 188 TEUR).

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Abgrenzung für Vorauszahlungen für Versicherung und Lizenzkosten.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Personalrückstellungen i. H. v. 13.113 TEUR (VJ 12.301 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. 12.012 TEUR (VJ 14.476 TEUR) sowie Rückbauverpflichtungen i. H. v. 3.001 TEUR (VJ 3.010 TEUR), Drohverlustrückstellungen i. H. v. 2.736 TEUR (VJ 2.380 TEUR), sowie Abschluss- und Prüfungskosten i. H. v. 1.233 TEUR (VJ 505 TEUR).

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in dem nachstehend dargestellten Verbindlichkeitenspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.03.2024 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	2.631.553,44 93.667,77	2.631.553,44 93.667,77	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	20.536.046,35 15.112.434,80	18.814.512,90 13.979.298,73	1.721.533,45 1.133.136,07	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	549.301.862,47 500.810.449,80	459.432.837,49 407.268.531,64	89.869.024,98 93.541.918,16	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	211.763.493,03 142.598.768,24	180.773.493,03 77.708.768,24	30.990.000,00 64.890.000,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	14.152.069,27 2.917.691,50	14.152.069,27 2.917.691,50	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe (Vorjahr)	798.385.024,56 661.533.012,11	675.804.466,13 501.967.957,88	122.580.558,43 159.565.054,23	0,00 0,00

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling i. H. v. 418.880 TEUR (VJ 372.208 TEUR), eine Verbindlichkeit aus dem

Finanzierungsleasing für das Data Center FRA4 Hattersheim i. H. v. 80.569 TEUR (VJ 84.242 TEUR) gegenüber der NTT Finance Germany GmbH, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 29.437 TEUR (VJ 34.955 TEUR), ein Darlehen gegenüber NTT Limited i. H. v. 9.306 TEUR (VJ 9.300 TEUR), eine Verbindlichkeit aus der umsatzsteuerlichen Organschaft i. H. v. 5.383 TEUR (VJ 0 TEUR), eine Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme gegenüber der e-shelter power grid GmbH i. H. v. 5.602 TEUR (VJ 0 TEUR) für die Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024 sowie eine Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme gegenüber der NTT Global Data Centers EMEA Power Management GmbH i. H. v. 126 TEUR (VJ 0 TEUR).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem Cashpool i. H. v. 146.408 TEUR (VJ 57.096 TEUR) sowie Darlehen i. H. v. 65.355TEUR (VJ 85.503 TEUR) gegenüber der NTT Global Data Centers EMEA Finance S.à.r.l.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten i. H. v. 775 TEUR (VJ 602 TEUR) enthalten. Des Weiteren sind kreditorische Debitoren i. H. v. 11.949 TEUR (VJ 1.308 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Käutionen i. H. v. 1.422 TEUR (VJ 1.007 TEUR) enthalten.

Der passive latente Steuerüberhang i. H. v. 7.155 TEUR (VJ 4.895 TEUR) setzt sich aus einem passiven latenten Steuersaldo i.H.v. 7.706 TEUR sowie aus einem aktiven latenten Steuersaldo i.H.v. 551 TEUR zusammen. Der passive latente Steuersaldo ergibt sich aufgrund kürzerer Abschreibungsdauern für Sachanlagevermögen im Steuerrecht. Der aktive latente Steuersaldo betrifft im Wesentlichen den unterschiedlichen Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen in der Steuerbilanz. Die latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 31,93 % bemessen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Umsatzerlöse im Inland setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Erträge aus Betreiberentgelt und Mieten i. H. v. 286.817 TEUR (VJ 230.570 TEUR), Erträge aus dem Verkauf von Stromkapazität i. H. v. 173.563 TEUR (VJ 328.631 TEUR), Erträge aus Mieterausbauten i. H. v. 63.018 TEUR (VJ 19.972 TEUR), Erträge aus sonstigen Dienstleistungen i. H. v. 34.453 TEUR (VJ 30.605 TEUR) und Erträge aus Projektsteuerung i. H. v. 8.696 TEUR (VJ 3.633 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen die Weiterbelastung von Aufwendungen i. H. v. 43.320 TEUR (VJ 29.289 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 2.270 TEUR (VJ 2.997 TEUR), versteuerte Sachbezüge i. H. v. 596 TEUR (VJ 549 TEUR), realisierte Kursgewinne i. H. v. 839 TEUR (VJ 2.357 TEUR) sowie periodenfremde Erträge i. H. v. 33 TEUR (VJ 649 TEUR) ausgewiesen.

Beim Materialaufwand handelt es sich im Wesentlichen um eingekaufte Energie i. H. v. 148.264 TEUR (VJ 322.891 TEUR), Miete und Mietnebenkosten i. H. v. 148.058 TEUR (VJ 121.178 TEUR), projektbezogene Aufwendungen i. H. v. 57.130 TEUR (VJ 27.661 TEUR), Wartungs- und Instandhaltungskosten i. H. v. 17.834 TEUR (VJ 10.940 TEUR) und Aufwendungen für Sicherheitsleistungen i. H. v. 13.312 TEUR (VJ 12.066 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Weiterbelastung von Management Gebühren von einem verbundenen Unternehmen i. H. v. 31.913TEUR (VJ 22.551 TEUR), Rechts- und Beratungskosten i. H. v. 12.317 TEUR (VJ 13.156 TEUR), Wartungskosten i. H. v. 3.453 TEUR (VJ 3.916 TEUR), Miete inklusive Nebenkosten i. H. v. 3.193 TEUR (VJ 2.867 TEUR), Aufwendungen für Internet und Telefon i. H. v. 2.646 TEUR (VJ 2.103 TEUR), Versicherungen i. H. v. 1.855 TEUR (VJ 1.431 TEUR), Reisekosten i. H. v.

1.550 TEUR (VJ 1.406 TEUR), Personalbeschaffungskosten i. H. v. 1.345 TEUR (VJ 1.673 TEUR), Kraftfahrzeugkosten i. H. v. 1.108 TEUR (VJ 1.254 TEUR) sowie Kursverluste i.H.v. 377 TEUR (VJ: 1.637 TEUR).

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen den Ergebnisanteil an der NTT Global Data Centers EMEA Power Supply GmbH & Co. KG, Hattersheim am Main i. H. v. 26.552 TEUR (VJ 86.828 TEUR)

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme i. H. v. 3.008 TEUR (VJ: 2.796 TEUR) betreffen das Ergebnis der NTT Global Data Centers EMEA Power Management GmbH, Eschborn und der e-shelter power grid GmbH, Hattersheim am Main.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen für latente Steuern i. H. v. 2.259 TEUR (VJ 1.845 TEUR) enthalten.

Die sonstigen Steuern i. H. v. 523 TEUR (VJ 45 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Grundsteuer.

V. Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs.3 EnWG

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 6b Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben Energieversorgungsunternehmen ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen. Zu den unter § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-6 EnWG aufgezählten Tätigkeiten gehört bei der NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main, die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung. Unter Elektrizitätsverteilung werden die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle erfasst. Die eigentliche Netzbetreiberfunktion wird von der Netzpächterin, der e-shelter power grid GmbH, Hattersheim am Main, wahrgenommen.

Da die Gesellschaft NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main, im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden ist, finden seit dem Geschäftsjahr 2012 die Entflechtungsbestimmungen des § 6b EnWG-Anwendung. Aufgrund des § 6b Abs. 3 EnWG hat die NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main, zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten aus dem Bereich Elektrizität sowie für die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätsbereiches zu führen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und der weiteren Vorgaben durch das Energiewirtschaftsgesetz wird neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ein zusätzlicher Tätigkeitsabschluss erstellt.

Für jeden der Tätigkeitsbereiche ist gem. §6b Abs. 3 Satz 6 EnWG jeweils eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Grundsätzlich sind die §§ 264 ff. HGB anzuwenden. Die ausgeübten Wahlrechte bei der Bilanzierung des Jahresabschlusses sind maßgeblich für den Abschluss des Tätigkeitsbereiches. Das Anlagevermögen der Tätigkeit wird in einem getrennten Tätigkeitsanlagenpiegel dargestellt.

2. Abschreibungsmethoden, Grundsätze der Zuordnung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind in der internen Rechnungslegung die Regeln der Zuordnung einschließlich der angewandten Abschreibungsmethoden anzugeben.

Die Abschreibungen auf die Sachanlagen der Elektrizitätsverteilung werden analog dem handelsrechtlichen Jahresabschluss über die Nutzungsdauer verteilt vorgenommen (lineare Abschreibung).

Soweit möglich werden die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie die Aufwendungen und Erträge den Unternehmensaktivitäten auf Basis von Einzelkonten direkt zugeordnet. Die verbleibenden Positionen beziehungsweise Posten werden nach sachgerechten Schlüsselgrößen verteilt.

In der Tätigkeitsbilanz werden die Beträge der Vermögens- und Schuldposten anhand direkter Kontenzuordnung und durch Schlüsselung ermittelt. Die sich notwendigerweise ergebenden Differenzen von Aktiva und Passiva je Tätigkeit werden im Eigenkapital saldiert dargestellt. Diese Vorgehensweise dient einer klareren Darstellung der Sachverhalte und der Auswirkung auf die Eigenkapitalverhältnisse der einzelnen Tätigkeitsbilanzen. Im vorliegenden Tätigkeitsabschluss wurde eine direkte Zuordnung des Anlagevermögens vorgenommen. Aufwendungen und Erträge werden den einzelnen Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen zugeordnet. Es liegen keine getrennten Hauptbuchkonten vor. Soweit möglich werden anhand einer Auswertung einzelner Konten Aufwendungen und Erträge der einzelnen Tätigkeitsabschlüsse direkt ermittelt. Die Umsatzerlöse, welche durch Verpachtung der Netzbetriebsmittel und der Dienstleistungen am Stromnetz erwirtschaftet wurden, wurden somit direkt der entsprechenden Tätigkeit zugeordnet. Ebenso wurden die Abschreibung auf die im Anlagenbestand aufgeführten verpachteten Anlagen, Maschinen, Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten als auch Teile der Materialaufwendungen direkt zugeordnet. Die Bestandteile des Finanzergebnisses wurden direkt analog der Zuordnung des Finanzanlagevermögens verteilt.

3. Schlüsselung

Gemäß § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG hat eine Schlüsselung der Konten zu erfolgen, soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre. Die Schlüsselung muss sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar gestaltet sein.

Der vorgenannten Prämisse folgend werden Schlüsselungen weitgehend vermieden und beschränken sich auf diejenigen Positionen, bei welchen zwischen dem Aufwand für eine direkte Zuordnung und dem hierdurch erreichten Informationsgewinn ein deutliches Missverhältnis besteht.

In den Bilanzen und in den Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Tätigkeiten. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Zuordnung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, werden Schlüsselungen und Kostenumlagen sachgerecht vorgenommen. Als Bezugsgrößen für eine indirekte Zuordnung werden Wertmaßstäbe (Umsatzerlöse bezogen auf den Standort, Rohmargen, Personalaufwand) verwendet. Dabei kommen im Wesentlichen der Umsatzerlösschlüssel, bezogen auf den Standort, und der Rohmargenschlüssel zur Anwendung. Zusätzlich werden Informationen aus der internen Rechnungslegung in Form von sachgerechten Kostenstellenzuordnungen berücksichtigt.

Der Posten Eigenkapital umfasst neben den direkt zugeordneten Eigenkapitalposten auch den zum Bilanzausgleich erforderlichen Kapitalverrechnungsposten. Das Sachanlagevermögen wird direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden außer dem Posten Umsatzsteuerforderungen ebenfalls direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Bei den Umsatzsteuerforderungen erfolgt dies über einen Umsatzsteuerschlüssel. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden über den Schlüssel „Umsatzerlöse“ den Tätigkeiten zugeordnet. Die sonstigen Rückstellungen werden teilweise direkt und teilweise über verschiedene Schlüssel zugeordnet. Die Verbindlichkeiten werden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Umsatzerlöse, ebenso wie die direkt zuordenbaren Materialaufwendungen, direkt zugeordnet. Die übrigen Materialaufwendungen werden anhand des Umsatzerlösschlüssels auf die Sparten verteilt. Hierbei wird der Umsatzschlüssel nur auf die Aufwendungen der jeweiligen Standorte (abzgl. der direkt zuordenbaren Aufwendungen) angewendet. Auch die Personalaufwendungen werden in einem ersten Schritt direkt zugerechnet. Verbleibende, nicht direkt zurechenbare Bestandteile des Personalaufwandes wurden mittels eines Umsatzerlösschlüssels eingegliedert. Dieser Umsatzerlösschlüssel kam ebenso bei der Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Einsatz. Die Zinsaufwendungen werden direkt zugeordnet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden über das EBT verteilt.

4. Angaben über bestimmte Geschäfte gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größerer Umfangs mit verbundenen Unternehmen i. S. v. § 271 Abs. 2 HGB oder § 311 HGB, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, existieren wie folgt:

- Aus den Pacht- und Dienstleistungsverträgen mit der e-shelter power grid GmbH wurden Erträge i.H.v. 5.271 TEUR erzielt.
- Der Aufwand aus dem Finanzierungsleasing für das Data Center FRA4 Hattersheim beträgt im Geschäftsjahr 1.336 TEUR.

VI. Sonstige Angaben

Pos.	Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapital-Anteil in %	Eigenkapital in Tsd. Einheiten zum 31.03.2024	Ergebnis in Tsd. Einheiten zum 31.03.2024
1	NTT Global Data Centers EMEA Power Management GmbH, Hattersheim am Main	EUR	100	4	-125
2	e-shelter power grid GmbH, Hattersheim am Main	EUR	100	48	-2.883
3	NTT Global Data Centers EMEA Power Supply GmbH & Co. KG, Hattersheim am Main	EUR	99,99	11	26.552
4	NTT Global Data Centers EMEA Ltd. (Großbritannien), Woking	GBP	100	60.000	-18.989

1) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit diesem Gesellschafter.

2) Die NTT Global Data Centers EMEA GmbH ist der unbeschränkt haftende Gesellschafter.

3) Abschluss nach UK-GAAP

4) davon 0,1 % indirekt über Nr. 1

Mit den Tochtergesellschaften e-shelter power grid GmbH, Hattersheim am Main und der NTT Global Data Centers EMEA Power Management GmbH, Hattersheim am Main, bestehen Gewinnabführungsverträge sowie eine ertragsteuerliche Organschaft. Zudem fließen die ertragsteuerlichen Ergebnisse der NTT Global Data Centers EMEA Power Supply GmbH & Co. KG mit in den Organkreis ein. Mit den Tochtergesellschaften e-shelter power grid GmbH, Hattersheim am Main und der NTT Global Data Centers EMEA Power Supply GmbH & Co. KG besteht darüber hinaus eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen i. H. v. 539.793 TEUR (VJ 497.804 TEUR), welche sich auf folgende Fristigkeiten verteilen:

Miet-/Leasinggegenstand	Fälligkeit < 1 Jahr EUR	Fälligkeit 1-5 Jahre EUR	Fälligkeit > 5 Jahre EUR	Summe EUR
Kraftfahrzeuge	280.055,77	155.842,60	-	435.898,37
Mietflächen	148.056.878,89	375.111.823,88	16.188.392,73	539.357.095,50
davon von verbundenen Unternehmen	147.213.512,37	371.045.920,58	15.116.239,05	533.375.672,00
davon extern	843.366,52	4.065.903,30	1.072.153,67	5.981.423,50
Summe der finanziellen Verpflichtungen	148.336.934,66	375.267.666,48	16.188.392,73	539.792.993,87

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr durch folgende Geschäftsführer vertreten:

- Florian Winkler, Chief Executive Officer, München
- Anne de Condé, Senior Vice President Legal, Governance & HR, Frankfurt am Main

Das für das Geschäftsjahr entstandene Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf 321 TEUR (VJ 487 TEUR).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 540 (VJ 498) Mitarbeiter beschäftigt. Diese verteilen sich auf die folgenden Geschäftsbereiche: TechOps 309 Mitarbeiter, Sales&Marketing 5 Mitarbeiter und Verwaltung 226 Mitarbeiter.

Die Nippon Telegraph & Telephone Corporation, Chiyoda-ku, Tokio 100-8019, Japan stellt für den größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss wird veröffentlicht und kann im Internet eingesehen werden.

Die NTT Ltd., 1 King William Street, London, Großbritannien, stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss wird nicht veröffentlicht.

Der nach den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss der Nippon Telegraph & Telephone Corporation, Tokio/Japan, sowie ein Konzernlagebericht werden in englischer Sprache im Unternehmensregister veröffentlicht. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft gemäß § 292 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse beinhalten Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von 32.350 TEUR. In diesem Zusammenhang sind Bankguthaben in Höhe von 22.576 TEUR Verfügungsbeschränkt.

Die Gesellschaft haftet für Leistungen verbundener Unternehmen. Diese Unternehmen können auf konzerninterne finanzielle Mittel zugreifen und somit ist nicht von einer Zahlungsunfähigkeit auszugehen. Insofern schätzt die Gesellschaft das Risiko einer Inanspruchnahme als gering ein.

VII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft hat im August 2024 eine Patronatserklärung von der NTT Limited, Großbritannien, mit einer Laufzeit von 18 Monaten erhalten, wonach jene für gegenwärtige und zukünftige Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu insgesamt 120 Mio. EUR einsteht.

Hattersheim am Main, 2. Oktober 2024

NTT Global Data Centers EMEA GmbH

DocuSigned by:

8CB04562F86D42E
Florian Winkler

Signiert von:

A5E002ECD1D34BF
Anne de Condé

NTT Global Data EMEA GmbH

Hattersheim am Main

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten

	Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				
	Stand 31.03.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Stand 31.03.2024 Euro	Stand 31.03.2023 Euro	Zuführung Euro	Stand 31.03.2024 Euro	Buchwert 31.03.2024 Euro	Buchwert 31.03.2023 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.459.647,73	1.442.578,22	0,00	131.034,79	25.033.260,74	17.964.028,17	3.270.677,87	21.234.706,04	3.798.554,70	5.495.619,56
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	169.690.455,89	9.501.506,67	0,00	27.528.836,58	206.720.799,14	11.330.652,57	4.531.094,87	15.861.747,44	190.859.051,70	158.359.803,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	292.480.173,56	15.760.197,06	5.511.683,78	42.152.492,51	344.881.179,35	42.154.767,10	17.657.111,40	59.811.878,50	285.069.300,85	250.325.406,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.164.217,74	2.595.250,36	0,00	181.765,51	76.941.233,61	62.089.489,25	4.624.230,80	66.713.720,05	10.227.513,56	12.074.728,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.887.434,32	5.601.291,64	0,00	-69.994.129,39	6.494.596,57	0,00	0,00	0,00	6.494.596,57	70.887.434,32
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.111.066,96	0,00	0,00	0,00	125.111.066,96	0,00	0,00	0,00	125.111.066,96	125.111.066,96
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	252.886,76	0,00	0,00	0,00	252.886,76	0,00	0,00	0,00	252.886,76	252.886,76
Anlagevermögen gesamt	756.045.882,96	34.900.823,95	5.511.683,78	0,00	790.946.706,91	133.538.937,09	30.083.114,94	163.622.052,03	621.812.971,10	622.506.945,87

**Lagebericht zum Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2023/2024
NTT Global Data Centers EMEA GmbH,
Hattersheim am Main**

1	Unternehmen NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main.....	2
2	Allgemeine Wirtschaftslage	2
3	Der Markt für Rechenzentrums-Dienstleistungen	3
4	Der Strommarkt	3
5	Geschäftsjahr 2023/2024.....	4
5.1	Geschäftsverlauf.....	4
5.2	Strompreisentwicklung.....	4
5.3	Verpachtung von Netzbestandteilen.....	6
5.4	Finanzierung	6
6	Lage des Unternehmens	6
6.1	Ertragslage	6
6.2	Finanzlage	7
6.3	Vermögenslage.....	8
7	Personal.....	9
8	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	9
8.1	Chancen auf Wachstum durch hohe Nachfrage	10
8.2	Chancen im Zusammenhang mit der globalen GDC Transformation	10
8.3	Marktrisiken insbesondere Leerstand und Neuvermietung.....	10
8.4	Risiko des Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität.....	11
8.5	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko sowie Zinsänderungsrisiko	11
8.6	Vertragsrisiken	12
8.7	Operative Risiken	12
8.7.1	Technologisches Risiko	12
8.7.2	Risiko aus Fachkräftemangel	13
8.7.3	Risiken im Zusammenhang mit der globalen GDC-Transformation	13
8.8	Strompreisrisiken	13
8.9	Gesamtwürdigung der Risiken.....	14
9	Ausblick	14

1**Unternehmen NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main**

Die NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main, ist Betreiberin von gebäudetechnischen und sicherheitstechnischen Anlagen in Rechenzentren. Während die Energiebeschaffung und der Betrieb der Stromverteilungsanlagen durch andere Gesellschaften des NTT GDC EMEA Konzerns gewährleistet werden, steht die NTT Global Data Centers EMEA GmbH für Rechenzentrumsleistungen auf höchstem Niveau¹. In diesem Rahmen mietet sie Flächen der im Besitz deutscher Schwestergesellschaften befindlichen Data Center in großem Umfang an und vermietet diese an Kunden weiter. Darüber hinaus betreibt sie auch eigene Rechenzentren und vermietet diese ebenso an Kunden weiter. Weiterhin generiert sie Umsätze aus dem Ausbau von vermieteten Kundenflächen basierend auf den spezifischen Anforderungen der Geschäftspartner.

Darüber hinaus erfüllt die NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main, im Rahmen des NTT GDC EMEA Konzerns die Rolle des Asset Managers für NTT GDC Immobiliengesellschaften sowie die Bereitstellung von Services für andere zentrale Funktionen.

Weiterhin ist die Gesellschaft Cashpool-Führer für die Gesellschaften der NTT GDC EMEA-Gruppe.

Schließlich mietet die Gesellschaft die Stromnetze in den Data Centern der NTT GDC FRA1 GmbH & Co. KG, Hattersheim am Main und NTT GDC FRA3 GmbH, Rüsselsheim am Main und verpachtet diese zum operativen Betrieb weiter an ihre 100%-ige Beteiligung e-shelter power grid GmbH, Hattersheim am Main.

Außerdem erwirbt die Gesellschaft Strom bei ihrer Beteiligung NTT Global Data Centers Power Supply GmbH & Co. KG, Hattersheim am Main, an der sie 99,99% der Anteile hält, und veräußert diesen weiter an ihre Mieter-Endkunden.

2**Allgemeine Wirtschaftslage**

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kamen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.²

Zu Beginn des Jahres 2024 befand sich die deutsche Volkswirtschaft weiterhin in einem schwierigen Fahrwasser. Die Stimmung in der Wirtschaft, gemessen am ifo Geschäftsklimaindex, dem Einkaufsmanagerindex der Industrie oder dem GfK Konsumklimaindex, lag zum Jahreswechsel 2023/24 weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.³

In Anbetracht der schwachen wirtschaftlichen Dynamik zeigt sich der Arbeitsmarkt recht robust. Die Beschäftigung dürfte im laufenden Jahr noch einmal etwas zulegen, bevor sie im Zuge des demografischen Wandels auf einen Abwärtstrend einschwenkt. Da die Verbraucherpreisinflation spürbar sinkt, werden die real verfügbaren Einkommen im laufenden Jahr erstmals nach drei Jahren wieder steigen und

¹ ungeprüft

² BMWK - Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2023 (www.bmwk.de)

³ Jahreswirtschaftsbericht 2024 ([bmwk.de](http://www.bmwk.de))

den privaten Konsum stimulieren. Die Exporte dürften im laufenden Jahr noch einmal spürbar zurückgehen, bevor sie mit dem sich allmählich wiederbelebenden Welthandel auf einen moderaten Expansionskurs einschwenken. Bei den Unternehmensinvestitionen wird sich das schwache konjunkturelle Umfeld deutlich bemerkbar machen.⁴

3 Der Markt für Rechenzentrums-Dienstleistungen

Trotz veränderter wirtschaftlicher Gesamtlage steigt die Nachfrage nach Rechenzentrumskapazität in Deutschland weiter an. Eine Fortsetzung der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage ermöglicht es Betreibern von Rechenzentren auch weiterhin, die gestiegenen Kosten an die Kunden weiterzugeben.⁵

Deutschland und insbesondere Frankfurt am Main kristallisieren sich immer stärker als ein zukunftssicherer Standort heraus, um Rechenzentrumsdienstleistungen in Europa anzubieten.⁶

Die steigende Relevanz der künstlichen Intelligenz, zusammen mit anderen modernen Technologien wie Streaming, Gaming und selbstfahrenden Autos, wird eine anhaltend starke Nachfrage nach Rechenzentren erwarten lassen.⁷

4 Der Strommarkt

Die Preise für Gas und Kohle waren infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Jahr 2022 deutlich gestiegen. Auch die Entwicklung der Strompreise war sehr volatil und eng an die Gaspreisentwicklung gekoppelt. Ab Oktober 2022 sanken die Großhandelspreise für Strom wieder. Zwar stieg der Durchschnittspreis im Januar 2023 wieder an, in den Folgemonaten setzte sich der Abwärtstrend jedoch fort.⁸ Der durchschnittliche Großhandelspreis sank in 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 95,18 Euro/MWh.

Der Stromverbrauch in Deutschland lag 2023 um 5,4 Prozent und die Gesamterzeugung um 9,1 Prozent unter dem Vorjahreswert. Im kommerziellen Außenhandel importierte Deutschland insgesamt 54,1 TWh und exportierte 42,4 TWh.

Die konventionelle Erzeugung war im Jahr 2023 um 24,0 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Erzeugung aus Steinkohle ging um 36,8 Prozent und die aus Braunkohle um 24,8 Prozent zurück. Gründe hierfür waren unter anderem die gesunkene Stromnachfrage bei gleichzeitig höherer Einspeisung aus erneuerbaren und preisgünstigeren Energien.

Die stärkste Veränderung zeigte sich jedoch bei der Kernenergie. Bereits Anfang Februar zeichnete sich hier ein Rückgang der Erzeugung ab. Am 15. April 2023 gingen dann die letzten Kernkraftwerke vom deutschen Netz. Die Erzeugung aus Erdgas ist

⁴ Kiel Institut ([Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2024 | Kiel Institut \(ifw-kiel.de\)](https://www.ifw-kiel.de))

⁵ CBRE Research: Real Estate Market Outlook Deutschland 2024

⁶ CBRE Research: Real Estate Market Outlook Deutschland 2024

⁷ CBRE Global Data Center Trends 2023

⁸ SMARD | Der Strommarkt im Jahr 2023

im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 gestiegen und lag um 31,3 Prozent über dem Vorjahreswert.

Bei den erneuerbaren Energien stieg insbesondere die Erzeugung aus Wasserkraft. Sie lag um 16,5 Prozent über dem Vorjahreswert. Auch die Einspeisung aus Windkraftanlagen an Land nahm mit einem Plus von 18,0 Prozent deutlich zu. Die Einspeisung aus Wind-Offshore-Anlagen lag dagegen um 5,0 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die Einspeisung aus Photovoltaik blieb auf Vorjahresniveau. Insgesamt lag die Erzeugung aus erneuerbaren Energien um 7,5 Prozent über dem Vorjahreswert und hatte einen Anteil von 56,0 Prozent an der Gesamterzeugung.⁹

5 Geschäftsjahr 2023/2024

5.1 Geschäftsverlauf

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft zwar ihre Umsätze aus Mieten und Betreiberentgelt steigern allerdings ging der Umsatz aus Strom aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Strompreise deutlich zurück. Wie in den Vorjahren spielen insbesondere internationale Kunden aus dem Cloud-Segment bei der Steigerung der Umsätze eine wichtige Rolle, welche aufgrund der anhaltend massiven Nachfragesituations und der Sensitivität des Datenschutzes ihre Präsenz in Deutschland weiterhin stark ausbauen. Das Wachstum der Umsätze aus Mieten und Betreiberentgelt der Gesellschaft beruht in erster Linie auf neuen Miet- und Betreiberverträgen an den Rechenzentrumsstandorten Frankfurt 1, Rödelheim (FRA1), Frankfurt 4 in Hattersheim (FRA4) sowie Berlin 2, Berlin.

Das Stromgeschäft, bei dem Einkauf und Netzbetrieb bereits in 2012 aus regulatorischen Gründen in zwei Tochtergesellschaften ausgegliedert wurden, war im Jahr 2023/2024 rückläufig. Auf der Abnehmerseite hat sich die Anzahl der abgenommenen und damit verkauften kWh im Geschäftsjahr 2023/2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022/2023 um 7% erhöht. Durch den Rückgang der Strompreise am Markt fallen die Umsatzerlöse allerdings deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Infolge des weiteren Wachstums und der zusätzlichen Anforderungen wurde auch im Geschäftsjahr 2023/2024 zusätzliches Personal eingestellt.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse und EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization).

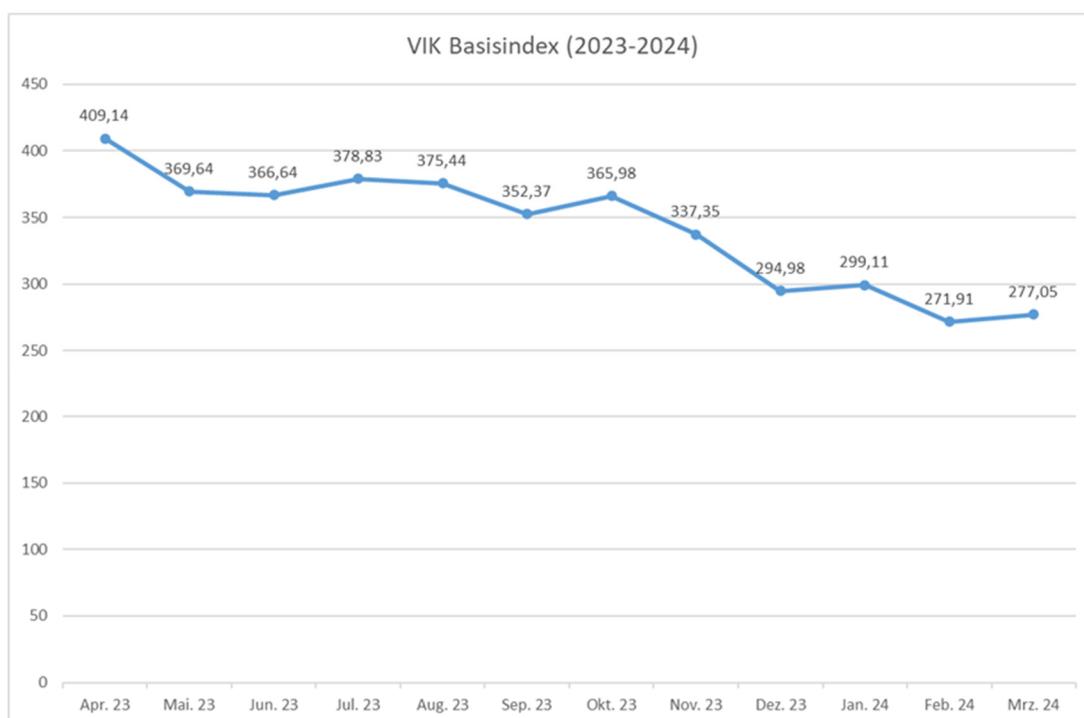
5.2 Strompreisentwicklung

Im Rahmen der Verträge mit Rechenzentrumskunden rechnet die NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main, die Kosten des Stromverbrauchs an ihre Kunden ab. Aufgrund des erheblichen Stromverbrauches im Rechenzentrums geschäft hat die Strompreisentwicklung einen signifikanten Einfluss auf die Erlöse der NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main.

⁹ SMARD | Der Strommarkt im Jahr 2023

Der für die NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main, vertragsrelevante VIK-Strompreisindex des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK-Basisindex: ohne gesetzliche Zuschläge und Umlagen) als Indikator für Strompreise und Netzentgelte ist gegenüber 2022/2023 im Durchschnitt entsprechend gesunken. Die in die vertraglichen Entgelte einfließenden Stromkosten werden über den so genannten VIK-Basisindex jährlich indexiert, so dass bei Indexveränderungen automatische Anpassungen erfolgen.

Die Entwicklung des VIK-Basisindex zeigt die beschriebenen Entwicklungen im Vergleich.¹⁰



Darüber hinaus hat die NTT Global Data Centers EMEA GmbH für ihre Rechenzentrumskunden Entlastungen über die Strompreisbremse bei ihrem Stromlieferanten beantragt.

Da noch nicht alle teilnehmenden Rechenzentrumskunden die erforderliche finale Selbsterklärung eingereicht haben, können die endgültigen Entlastungen erst im Laufe des Geschäftsjahres 2024/2025 ausgezahlt werden.

¹⁰ Indizes | VIK: Leitfaden und Analysen für die Industrie | VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.

5.3 Verpachtung von Netzbestandteilen

Die NTT Global Data Centers EMEA GmbH tritt aufgrund der Verpachtung von Netzbestandteilen und der Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen auch als ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auf. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen Tätigkeitsabschluss nach EnWG in gleicher Weise auf, wie seitens rechtlich selbstständiger Unternehmen gefordert. Die eigentliche Netzbetreiberfunktion wird von der Netzpächterin, der e-shelter power grid GmbH, Hattersheim am Main, wahrgenommen.

Darüber hinaus werden auch getrennte Konten für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt. Im Regelfall erfolgt in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung eine direkte Zuordnung zu den unterschiedlichen Unternehmenstätigkeiten. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder dies aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht vertretbar erscheint, wird eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüssel vorgenommen.

5.4 Finanzierung

Die Gesellschaft hat die Funktion des Cashpool-Führers für die gesamte GDC EMEA Gruppe und hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit sich über einen Kontokorrentkredit bei der Bank zu finanzieren. Investitionen werden im Rahmen der Finanzierung aus dem Konzernverbund bestritten.

Außerdem finanziert sich die Gesellschaft über mittel- und langfristige tilgungsfreie Darlehen der NTT Global Data Centers Finance S.à r.l., Luxemburg und der NTT Limited, Großbritannien.

Hinsichtlich der Finanzierung des Bauprojektes in FRA4 in Hattersheim am Main besteht ein Finanzierungsleasing mit der NTT Finance Germany GmbH. Den Leasingvertrag sind die Parteien am 19. Juli 2018 eingegangen. Die zum 31. März 2024 ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber der NTT Finance Germany GmbH beträgt 80,6 Mio. EUR, sie entspricht dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen für die finanzierten Gebäudeteile.

6 Lage des Unternehmens

6.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 567,3 Mio. EUR (Vorjahr 616,4 Mio. EUR).

Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus Mieten und Betreiberentgelt um 56,2 Mio. EUR auf 286,8 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Ausbauten und die entsprechend zusätzlichen Mietflächen an den von der NTT Global Data Centers EMEA GmbH betriebenen Rechenzentrumsstandorten in Berlin (BER2), in Frankfurt am Main (FRA1) und

in Hattersheim am Main (FRA4) zurückzuführen. Die Reduzierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom um 155,0 Mio. EUR auf 173,6 Mio. EUR resultiert aus der rückläufigen Strompreisentwicklung. Die Umsatzerlöse aus Mieterausbauprojekten erhöhten sich um 43,0 Mio. EUR auf 63,0 Mio. EUR und ist auf die im Geschäftsjahr realisierten Großprojekte zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2023/2024 47,1 Mio. EUR (Vorjahr 36,3 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg der weiterbelasteten Aufwendungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand im Berichtsjahr belief sich auf insgesamt 385,6 Mio. EUR (Vorjahr 498,0 Mio. EUR). Der Rückgang geht mit der Reduzierung der Umsatzerlöse einher. Die Margen hinsichtlich Vermietung und Mieterausbauten sind im Geschäftsjahr nahezu konstant geblieben. Der Anstieg der Rohertragsmarge ist insbesondere durch höhere Stromabsatzmengen zu erklären. Hierbei erzielt die Gesellschaften Margen-gewinne durch energieeffizientes Wirtschaften (PUE - Power Usage Effectivness). Darüber hinaus haben gewährte Preisnachlässe die Rohertragsmarge im Vorjahr negativ beeinflusst.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023/2024 56,6 Mio. EUR (Vorjahr 51,3 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl von durchschnittlich 498 auf 540 Mitarbeiter zurückzuführen.

Die ausschließlich planmäßigen Abschreibungen sind um 3,6 Mio. EUR auf 30,1 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme des Datacenters FRA4 Bauteil D sowie Rhein-Ruhr Bauteil B zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 85,6 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 73,3 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Management Gebühren, die von einem verbundenen Unternehmen weiterbelastet wurden.

Das Finanzergebnis verringerte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022/2023 um 63,4 Mio. EUR auf 20,8 Mio. EUR. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang des Jahresüberschusses der NTT Global Data Centers EMEA Power Supply GmbH & Co KG auf EUR 26,5 Mio. EUR (Vorjahr 86,8 Mio. EUR), welchen die NTT Global Data Centers EMEA GmbH als Komplementärin phasengleich übernommen hat. Des Weiteren sind die Zinserträge um 9,7 Mio. EUR auf 12,7 Mio. EUR gesunken. Die Zinsaufwendungen sind von 22,5 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang der Zinsaufwendungen und Zinserträge ist auf die im Vorjahr unterlassene Saldierung von Zinsaufwendungen und Zinserträge zurückzuführen.

Das EBITDA hat sich im GJ 2023/2024 um 37,1 Mio. EUR auf 67,4 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung des EBITDA resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Rohertrag im Vermietungsgeschäft und im Stromgeschäft.

6.2 Finanzlage

Die Finanzmittel betreffen Bankguthaben i. H. v. 74,3 Mio. EUR (Vorjahr 163,0 Mio. EUR); zudem bestehen Forderungen aus Cash-Pool i. H. v. 131,2 Mio. EUR (Vorjahr 48,8 Mio. EUR) sowie Cash-Pool-Verbindlichkeiten i. H. v. 565,3 Mio. EUR (Vorjahr 429,3 Mio. EUR).

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen i. H. v. insgesamt 65,4 Mio. EUR gegenüber der Gesellschafterin NTT Global Data Centers Finance S.à.r.l., Luxemburg, die sich in sieben unterschiedliche Tranchen mit Laufzeitende zwischen 2024 und 2027 unterteilen, sowie i. H. v. 9,3 Mio. EUR gegenüber der NTT Ltd, Großbritannien, welche im Jahr 2026 fällig sein werden. Die Verzinsung beträgt zwischen 1,12% und 2,59% p.a.

Darüber hinaus besteht gegenüber der NTT Finance Germany GmbH eine Leasingverbindlichkeit aus der Finanzierung des Bauprojekts FRA4 in Hattersheim am Main i. H. v. 80,6 Mio. EUR.

6.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 127,1 Mio. EUR auf 1.274,2 Mio. EUR was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen gegen sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist.

Das Anlagevermögen ist um 0,7 Mio. EUR auf 621,8 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Gegenläufig führten Investitionen in Bauteil B in Rhein Ruhr zu einer Erhöhung des Anlagevermögens.

Das Umlaufvermögen erhöht sich insgesamt um 128,9 Mio. EUR auf 649,4 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 24,6 Mio. EUR auf 75,9 Mio. EUR reduziert, was sich im Wesentlichen auf niedrigere Stromabgrenzungen zurückführen lässt. Des Weiteren sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 196,5 Mio. EUR auf 464,2 Mio. EUR angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Cash-Pool Forderungen von 48,8 Mio. EUR auf 131,3 Mio. EUR sowie auf den Anstieg der Forderungen aus debitorischen Kreditoren um 161,7 Mio. EUR infolge der Stromjahresendabrechnung zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 8,0 Mio. EUR auf 18,3 Mio. EUR verringert. Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene Umsatzsteuerforderungen i. H. v. 17,1 Mio. EUR zurückzuführen, während Forderungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer i. H. v. 8,6 Mio. EUR gestiegen sind.

Der Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 88,7 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die negativen operativen Cashflows infolge des angestiegenen Working Capitals zurückzuführen.

Der Anstieg des Eigenkapitals von 397,2 Mio. EUR auf 433,0 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss.

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhen sich insgesamt um 94,2 Mio. EUR auf 830,5 Mio. EUR. Die Rückstellungen sind dabei zurückgegangen, was im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Steuerrückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer um 38,5 Mio. resultiert. Weiterhin reduzierten sich die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 2,5 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 5,4 Mio. EUR auf 20,5 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 48,5 Mio. EUR auf 549,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Cash-

Pool-Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter NTT Global Data Centers Finance S.á r.l., Luxemburg i. H. v. 211,8 Mio. EUR beinhalten die Verbindlichkeiten aus Cash Pool i. H. v. 146,4 Mio. EUR sowie 64,9 Mio. EUR aus Darlehen.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten von 2,9 Mio. EUR auf 14,2 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die um 10,6 Mio. EUR angestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber kreditorischen Debitoren zurückzuführen

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als sehr gut ein. Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist zufriedenstellend.

7 Personal¹¹

Um die Frauenquote in Führungspositionen zu fördern, wurde die aktuelle Situation ausgewertet. Auf Ebene der Geschäftsführung liegt die Quote bei 50%. Die Zielgröße für die Geschäftsführungsebene wurde auf 0% festgelegt. Der Grund hierfür ist das Aufgabenfeld der NTT Global Data Centers. Dieser von überwiegend Männern dominierte Bereich macht es schwer geeignete weibliche Kandidaten zu finden. Die Ebene GF1 (direkt unterhalb der Geschäftsführung) wird durch 20 Personen repräsentiert, hiervon sind 2 Position mit einer Frau besetzt. Dies entspricht einer Quote von 10%, in der Ebene GF2 sind derzeit von 136 Personen 30 Position mit Frauen besetzt, dies entspricht einer Quote von 22%. Die NTT Global Data Centers hat sich zum Ziel gesetzt, die derzeitige Frauenquote innerhalb der nächsten 5 Jahre (bis 2029) durch Förderung anzuheben. Im Bereich der GF1 soll sich der Anteil auf 15% erhöhen, im Bereich GF2 soll eine Quote von insgesamt 23% erreicht werden.

8 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nachfolgend sind Chancen und Risiken beschrieben, die aus Sicht der NTT Global Data Centers EMEA GmbH Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Die Bedeutung der Risiken ergibt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Auswirkung der Risiken, und abhängig davon erfolgt eine Einstufung der Risiken als gering, mittel oder hoch. Die Risiken werden nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung dargestellt.

¹¹ Ungeprüft

8.1 Chancen auf Wachstum durch hohe Nachfrage

Aufgrund der massiven Nachfrage hat sich die NTT GDC-Gruppe entschieden, das Wachstum durch die Entwicklung weiterer Rechenzentrumsstandorte bzw. den weiteren Ausbau bestehender Standorte weiter voranzutreiben. Hier sind in erster Linie folgende Standorte zu nennen: Amsterdam 1, Frankfurt 1, Frankfurt 3, Wien, Bonn (Rhein-Ruhr 1 oder RHR1) und München, Unterschleißheim (MUC2). Die Rechenzentren bzw. neuen Rechenzentrumsgebäude gehen schrittweise in den Betrieb; entsprechend werden die erforderlichen Betriebsmannschaften auf- bzw. ausgebaut. Mit dem Ausbau weiterer Rechenzentrumsflächen geht auch ein Anstieg des Vermietungsgeschäfts bei der NTT GDC EMEA GmbH einher, da neben den im Eigentum bzw. wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindlichen Data Center RHR 1 bzw. FRA 4 weitere Anmietungen bei den verbundenen Unternehmen erfolgen werden.

8.2 Chancen im Zusammenhang mit der globalen GDC Transformation

Die Gesellschaft als Teil eines Großkonzerns befindet sich derzeit in einer umfangreichen organisatorischen Umgestaltung. Dies beinhaltet eine Wandlung der lokalen Prozesse und Organisationen hin zu einer global ausgerichteten Struktur. Dies ist ein globales Projekt welches zahlreiche Chancen bietet.

Die Vereinheitlichung von Prozessen und Strukturen können Synergieeffekte hervorufen die die Effizienz und Rentabilität steigern können. Beispielsweise können einheitliche Verträge mit Kunden einen schnelleren Vertragsabschluss über Ländergrenzen hinweg ermöglichen. Weiterhin können Potentiale, die vorher nur in einzelnen Ländern vorhanden waren auf die gesamte Gruppe ausgerollt werden.

8.3 Marktrisiken insbesondere Leerstand und Neuvermietung

Die Grundstruktur des Geschäftsmodells aus langfristigen Betreiberverträgen mit bo- nitätsstarken Kunden ist weiterhin stabil und hat sich durch weitere neue Kunden ver- breitert, sodass hier bei hohem Leistungsstandard keine großen Risiken aus einem potenziellen Leerstand der angemieteten Flächen erwartet werden. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit des Verlustes eines Hyperscalers als sehr gering einzustufen, allerdings wäre der Effekt durch den Wegfall als Mieter als hoch anzusehen. Das wei- terhin erfolgreich verlaufende, auf Erweiterung des Kundenkreises basierende Wachstum sorgt für eine breitere Streuung und damit auch für eine Verminderung des Risikos, den Verlust einzelner Kunden nicht kompensieren zu können.

Darüber hinaus ist die Bindung der Mieter in einem Rechenzentrum wesentlich stärker als bei einer klassischen Gewerbeimmobilie. In der Folge treten auch nach Ablauf der bestehenden Verträge relativ selten Mieterwechsel ein. Die Gründe dafür sind in den hohen Eigeninvestitionen der Mieter sowie den Netzzanschlussinstallationen und den damit einhergehenden Problemen bzw. Kosten bei einer Kündigung und Migration zu sehen. Darüber hinaus stehen aufgrund der stets steigenden Regulierungs- und Zertifizierungsanforderungen an die IT der Kunden, z.B. bei Banken, in Bezug auf Entfernung, Qualität und Sicherheit, potenzielle Standorte nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Folglich ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass bestehende Mietverträge verlängert werden.

Generell wird dem Risiko eines Mieterausfalls seitens der Gesellschaft durch eine Bonitätsprüfung des Mieters und Abschluss von Garantien durch beherrschende Muttergesellschaften vor Unterzeichnung des Mietvertrages begegnet. So stuft die Gesellschaft das Risiko als hoch ein.

8.4 Risiko des Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität

Die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität können unter anderem aufgrund von unzureichendem Verständnis der sich verändernden Kundenanforderungen, Ineffektivität und Verzögerung bei der Sicherung von Expansionsmöglichkeiten sowie verspätete, zu teure oder unzureichende Qualität der Projektabwicklung negativ beeinflusst werden.. Weiterhin besteht die Gefahr, gesetzte Wachstumsziele durch Expansionsaktivitäten nicht erreichen zu können.

Aus diesem Grund wird eine Steigerung der Effizienz mit einer Weiterentwicklung des End-to-End Projekts voran getrieben. Diese beinhaltet unter anderem eine Etablierung von Standards für das Design von Rechenzentren zur Reduzierung von Entwicklungskosten, einer erhöhten Geschwindigkeit der Bereitstellung, der Sicherstellung einer angemessenen und klaren Kommunikation innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette, der Implementierung einer umfassenden und koordinierten Kosten- und Projektsteuerung sowie einer Identifizierung und Sicherung von Investitionsmöglichkeiten mit ausreichender Investitionsrendite. Das Risiko wird insgesamt als hoch eingestuft.

8.5 Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko sowie Zinsänderungsrisiko

Die Gesellschaft finanziert sich über mittelfristige tilgungsfreie Darlehen der NTT Global Data Centers Finance S. à r. l., Luxemburg, sowie der NTT Ltd., Großbritannien. Die Darlehen mit NTT Ltd, Großbritannien, sind variabel verzinslich. Änderungen der Referenzzinssätze können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Die Gesellschaft schätzt das Zinsänderungsrisiko als hoch ein.

Die NTT Ltd., Großbritannien, gewährt den europäischen Global Data Centers-Gesellschaften mittel- und langfristige Darlehen. Die Zuteilung der Darlehenstrichen für die jeweilige Gesellschaft erfolgt nach Abruf. Aufgrund der Möglichkeit, auf eine konzerninterne Finanzierung zugreifen zu können, schätzt die Gesellschaft das Refinanzierungsrisiko als gering ein.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Überhang der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen über die kurzfristigen Forderungen und Bankguthaben in Höhe von 69,5 Mio. EUR. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Cash-Pool-Verbindlichkeiten i. H. v. 565,3 Mio. EUR enthalten, die erwartungsgemäß nicht innerhalb von einem Jahr fällig gestellt werden. Der Überhang wird außerdem durch den geplanten positiven operativen Cashflow der Gesellschaft kompensiert. Darüber hinaus hat die NTT Limited, Großbritannien, im August 2024 eine Patronatserklärung gegenüber der Gesellschaft mit einer Laufzeit von 18 Monaten ab Datum des Testats des Abschlussprüfers abgegeben, wonach jene für gegenwärtige und zukünftige Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu insgesamt 120,0 Mio. EUR einsteht. Außerdem kann sich die Gesellschaft eines Kontokorrentkredits bei der Bank bedienen, um eine Liquiditätslücke kurzfristig zu schließen. Das Liquiditätsrisiko wird somit als gering eingeschätzt.

8.6 Vertragsrisiken

Ein Grundpfeiler des Geschäftsmodells der NTT Global Data Centers EMEA GmbH beruht auf langfristigen Mietverträgen und entsprechenden konzerninternen Kreditverträgen zur Finanzierung.

Aufgrund der sich ständig ändernden Rechtsprechung, neuer Gesetze und Richtlinien sowie ständig neu hinzukommender Anforderungen (z.B. Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, „Sustainability“) sowie verspätete Baugenehmigungen und Ereignisse höherer Gewalt kann auf Grund von Verzögerungen in der Lieferantenkette es zu zeitlichen Verschiebungen in den Bauprozessen (Herstellung der Kundenflächen) führen, was unter Umständen die Nichteinhaltung von Vertragsterminen (Bereitstellung der Kundenflächen) bzw. mögliche Vertragsstrafen zugunsten des Kunden zur Folge haben kann.

Insbesondere beim gewerblichen Mietrecht ist ein regelmäßiges Vertragscontrolling entscheidend, das regelmäßig Fristen und Konditionen der Verträge überprüft und mit den Kunden abgleicht.

In diesem komplexen Umfeld müssen Themen wie Nebenkostenabrechnung detailliert und nachvollziehbar bearbeitet werden, weswegen hier speziell qualifizierte Mitarbeiter und Systeme eingesetzt werden. Zur Minimierung etwaiger Risiken bzw. deren Beherrschbarkeit wird NTT Global Data Centers zudem von einer Rechtsanwaltskanzlei sowohl beim Abschluss von neuen Mietverträgen als auch im laufenden Geschäft beraten. Die aktuell verbleibenden Vertragsrisiken werden als gering eingeschätzt.

8.7 Operative Risiken

8.7.1 Technologisches Risiko

Technologische Risiken ergeben sich im Rechenzentrum im Wesentlichen aus zwei Faktoren: Zum einen durch die hohen betrieblichen Anforderungen an Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität der Versorgungsleistungen und zum anderen durch eine Festlegung auf sehr lange Nutzungsdauern der eingesetzten Technologien.

Die hohen Verfügbarkeits- und Sicherheitsanforderungen an Rechenzentren werden am Standort Frankfurt am Main durch eine hohe Redundanz im Design der Rechenzentren und den Einsatz adäquater Materialien und Geräte gewährleistet. Um deren Betriebsfähigkeit zu erhalten, wurden auch im Geschäftsjahr weitere Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen. Durch Wartung und Instandhaltung der Anlagen können frühzeitige Verschleißerscheinungen und Unregelmäßigkeiten rechtzeitig erkannt und die Lebensdauer einiger Anlagen sogar verlängert werden. Damit verringert sich das Risiko, dass der Ausfall von Anlagen zu Betriebsstörungen führt. Da Wartungen im laufenden Betrieb einer besonderen Beaufsichtigung bedürfen, obliegen diese dem Betreiber NTT Global Data Centers EMEA GmbH unter Beachtung besonderer Sicherungsmaßnahmen.

Die technologische Entwicklung der Rechenzentrumsgebäudeinfrastruktur verläuft im Vergleich mit dem rasanten Technologiewechsel in der IT-Branche wesentlich langsamer. Während die Produktlebenszyklen in der IT-Branche durchschnittlich drei bis vier Jahre betragen, liegen die Lebenszyklen der auf bewährten physikalischen Prinzipien für Strom- und Kältetechnik beruhenden Gebäudeausstattungen für Rechenzentrumsinfrastrukturen bei 15 bis 20 Jahren. Damit ist das Risiko, von radikalen

neuen technologischen Entwicklungen überholt zu werden, sehr überschaubar. In der Folge werden Maßnahmen geplant, um mögliche Schwachstellen rechtzeitig zu be seitigen und diese Gebäude an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

8.7.2 Risiko aus Fachkräftemangel

Die aktuelle Arbeitsmarktlage und die hohe Nachfrage insbesondere nach Fachkräf ten im Rechenzentrumsumfeld in Deutschland und die daraus resultierenden Risiken für unser Wachstum erfordern ein besonderes Augenmerk auf die Bindung von vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Intensivierung unserer An strengungen bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitern. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

8.7.3 Risiken im Zusammenhang mit der globalen GDC-Transformation

Wie bereits unter den Chancen beschrieben, befindet sich die GDC Gruppe in einer umfangreichen organisatorischen Umgestaltung. Dies ist ein globales Projekt, das neben Chancen auch mit einer Vielzahl von Risiken auf Ebene des Personals als auch des Kunden verbunden ist.

Die Mitarbeiter könnten unzufrieden mit dem neuen Betriebsmodell aufgrund von Um verteilung von Ressourcen und Integrationsmaßnahmen sein, was zu vermehrten Kündigungen führen kann. Für Kunden und Geschäftspartner ergibt sich eine Unsicherheit, die eine Verschlechterung der Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Umsatzeinbußen, beispielsweise verursacht durch den Verlust von Kunden und höheren Kosten für die Pflege von Kunden- und Geschäftspartnerbeziehungen hervor rufen kann.

Diesem Risiko wird mit proaktiver Kommunikation auf unterschiedlichen Wegen sowie der Erstellung eines Aktionsplans sowohl gegenüber Mitarbeitern als auch Kunden und Geschäftspartnern entgegengewirkt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen stuft man das Risiko insgesamt als hoch ein.

8.8 Strompreisrisiken

Die Strompreisrisiken liegen in gestiegenen Strompreisen begründet, welche ins besondere durch die neuen Klimaziele und den daraus resultierenden höheren Preisen für CO2-Zertifikate zu erwarten sind. Weitere Risiken sind Preissteigerungen aufgrund von höherer Nachfrage ausgelöst durch geopolitische Ereignisse wie z.B. die Ukraine Krise und die daraus resultierende Verknappung an Energie. Des Weiteren gelten diese gesetzlichen Sonderregelungen nur für einen vordefinierten Zeitraum und beeinträchtigen die Strompreise daher nicht dauerhaft. Bei steigenden Strompreisen sinkt die Attraktivität für Neukunden.

Das Risiko, das sich bei Anwendung des VIK-Index ergibt, besteht im Wesentlichen darin, dass sich die jeweils örtlichen Netzentgelte anders entwickeln als die für die Berechnung des Index herangezogenen Netzbetreiberentgelte. Da die Netzentgelte gemessen an den Gesamtstromkosten einen kleinen Anteil an den Gesamtkosten ha ben, ist dieses Risiko entsprechend gering.

Die NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main, begegnet weiteren Risiken aus der Strompreisentwicklung zum einen dadurch, dass sie durch die Ausgliederung zweier Gesellschaften für Netzbetrieb und Stromhandel sehr flexibel auf Veränderungen am Markt eingehen und reagieren kann, und zum anderen dadurch, dass sie sich durch die Erhöhung der eigenen Effizienz (im Energieverbrauch und in den Abläufen) weiterhin von den Stromkosten unabhängiger macht.

Die Strompreisrisiken werden als mittel eingeschätzt.

8.9 Gesamtwürdigung der Risiken

Die Geschäftsführung sieht gegenwärtig und auf absehbare Zeit bei einzelnen Risiken als auch auf aggregierter Ebene keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken.

9 Ausblick

Die Geschäftsaktivitäten der NTT Global Data Centers EMEA GmbH, Hattersheim am Main, werden in der gesellschaftsrechtlichen Struktur unverändert fortgeführt. Hierbei wird für die kommenden Geschäftsjahre angenommen, dass die bestehenden Geschäftsfelder weiter ausgebaut werden und weiterhin an der positiven Entwicklung des Rechenzentrumsmarktes partizipiert, werden kann.

Zum Auf- und Ausbau der benötigten Erweiterungen wird die Gesellschaft insbesondere auch ihr Geschäftsfeld als Asset Manager, Betreiber und als Projektsteuerer für Unternehmen im NTT-Konzern weiter ausbauen. Lokal sticht hierbei insbesondere das Ballungsgebiet Frankfurt am Main weiterhin deutlich hervor, aber auch der weitere Ausbau bestehender und neuer Rechenzentrumsflächen in Berlin, München und Bonn bietet hierzu ausreichende Gelegenheiten.

Weiterhin wird die Gesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren an den verschiedenen Standorten umfangreiche Neu- und Ersatzinvestitionen tätigen sowie Effizienzmaßnahmen durchführen. Soweit diese Investitionen nicht durch den operativen Cashflow bedient werden können, wird der weitere Finanzmittelbedarf über Darlehensaufnahmen innerhalb der NTT-Konzerngruppe abgedeckt.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 geht die Geschäftsführung insgesamt von Umsatzerlösen i. H. v. 668,1 Mio. EUR aus. Das EBITDA für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist mit 77,7 Mio. EUR geplant.

Hattersheim am Main, 2. Oktober 2024

NTT Global Data Centers EMEA GmbH

DocuSigned by:

F. Winkler
BCB04562FB5D42F
Florian Winkler

Signiert von:

A5E902ECD1D34BF...
Anne de Condé

Anlage 2

Tätigkeitsabschlüsse

gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Unbundling-Bilanz zum 31. März 2021
Elektrizitätsverteilung

AKTIVA			PASSIVA			
	31.03.2024 TEUR	31.03.2023 TEUR			31.03.2024 TEUR	31.03.2023 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.863	1.903				
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.108	9.739				
	10.971	11.642				
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Sonstige Vermögensgegenstände	71	205				
	71	205				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	694	1.355				
	694	1.355				
	765	1.561				
	11.736	13.202				
A. EIGENKAPITAL						
					835	1.617
B. RÜCKSTELLUNGEN						
Sonstige Rückstellungen					222	347
					222	347
C. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					10.653	11.222
2. Sonstige Verbindlichkeiten					27	16
					10.679	11.238
					11.736	13.202

NTT Global Data Centers EMEA GmbH
Hattersheim

Unbundling-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis 31. März 2024
Elektrizitätsverteilung

	01.04.2023 - 31.03.2024 TEUR	01.04.2022 - 31.03.2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	5.271	5.301
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	49
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.789	-1.343
	<u>-2.789</u>	<u>-1.343</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-930	-718
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung	-132	-120
-davon für Altersversorgung: 2T€ (Vj.: 4 T€)	-1.062	-838
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-671	-671
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-295	-261
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177	-175
8. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	-262	-754
9. Ergebnis nach Steuern	15	1.308
10. Jahresüberschuss	15	1.308

NTT Global Data Global Centers EMEA GmbH

Hattersheim am Main

Entwicklung des Anlagevermögens

Elektrizitätsverwaltung

Anlagevermögen	Kumulierte Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen			Buchwert 31.03.2024 Euro	Buchwert 31.03.2023 Euro
	Stand 01.04.2023 Euro	Stand 31.03.2024 Euro	Stand 01.04.2023 Euro	Zuführung Euro	Stand 31.03.2024 Euro		
Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.992.384,82	1.992.384,82	89.657,32	39.847,70	129.505,02	1.862.879,80	1.902.727,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.818.490,88	13.818.490,88	4.079.318,32	631.522,27	4.710.840,59	9.107.650,29	9.739.172,56
	15.810.875,70	15.810.875,70	4.168.975,64	671.369,97	4.840.345,61	10.970.530,09	11.641.900,06
Anlagevermögen gesamt	15.810.875,70	15.810.875,70	4.168.975,64	671.369,97	4.840.345,61	10.970.530,09	11.641.900,06

Anlage 3

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.